dischen Generale Banner, Torstensohn und Wrangel, und von kaiserlicher Seite Johann de Werth, Piccolomini und andere. Allein es wurde durch alles vergossene Blut nichts Großes entschieden und die Erzählung solcher nutzloser Kriegsthaten kann nicht erfreuen.

Der Kaiser Ferdinand II. sah auch das Ende dieses unglücklichen Kampfes nicht; er starb im J. 1637, im 59. Jahre seines Alters, und sein Sohn:

Ferdinand III. (1637—1657) wurde sein Nachfolger. Dieser gab sich alle Mühe, dem langen Kriege ein Ende zu machen, und auf seinen Betrieb wurden wirklich die Gesandten der kriegführenden Theile nach zwei Städten Westphalens, Münster und Osnabrück, die von dem Kriegsschauplatze ziemlich entfernt waren, zur Friedensunterhandlung beschieden. In Münster sollte mit den Franzosen, in Osnabrück mit den Schweden unterhandelt werden. Aber so langsam ging es schon mit der Versammlung der Gesandten, daß, da die kaiserlichen sich schon im Sommer 1643 einfanden, die schwedischen erst am Ende des Jahres und die französischen gar erst im folgenden Jahre kamen. Eben so langsam ging es mit den Verhandlungen selbst. Die Fremden trachteten nur danach, so viel als möglich von Deutschland abzureißen, und warteten deshalb immer, ob nicht neue Siegesnachrichten von ihren Generalen eingingen, um ihre Forderungen noch höher spannen zu können; denn der Krieg wurde unterdeß unaufhörlich fortgesetzt. Mit dem unerträglichsten Uebermuthe schrieben die französischen Gesandten Gesetze vor und erlangten auch am Ende die größten Vortheile aus diesem, von Frankreichs Seite wahrhaft schändlichen, Kriege.

74. Der westphälische Friede. 24. Octbr. 1648.

Nach vierjährigen Unterhandlungen kam man endlich dahin überein, daß:

1. Frankreich die Bisthümer Metz, Toul und Verdün, das Elsaß, so weit es östreichisch gewesen, den Sundgau, und die wichtigen Festungen Breisach und Philippsburg erhielt, wodurch es sich den freien Eingang in das südliche Deutschland eröffnete.
2. Schweden begnügte sich mit Vorpommern und Stettin, der mecklenburgischen Stadt Wismar und den Bisthümern Bremen und Verden, nebst 5 Mill. Thaler für aufgewandte Kriegskosten.
3. Der Churfürst von Brandenburg erhielt, für die Abtretung von Vorpommern, ganz Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer.
4. Meklenburg und Hessen-Kassel erhielten kleine Entschädigungen.
5. Braunschweig-Lüneburg, welches Ansprüche auf das Bisthum Osnabrück hatte, bekam das Recht, daß abwechselnd mit einem katholischen Bischofe ein braunschweigischer Prinz das Land besitzen sollte.

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/372